

Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsschutzgesetz und DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

Trainerhinweis:

In der folgenden **Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz** erhalten Ihre Mitarbeiter auf der Grundlage der einschlägigen Regelwerke alle erforderlichen Informationen, die sie vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Unternehmen benötigen.

Zur Unterstützung der Wissensvermittlung erhalten Sie Praxis Tipps, Link zu YouTube, Zusatzinformationen, Hinweise zur besonderen Beachtung sowie mögliche Prüfungsfragen, um die Teilnehmer auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

Die Präsentation stellt einen Standard dar, den Sie auf Ihre jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten verändern und anpassen müssen.

Hinweise zur Lernunterstützung

Folgende Hinweise erleichtern das Lernen, legen Schwerpunkte, sorgen für einen Praxisbezug und bereiten auf die Abschlussprüfung vor.



PRAXIS - TIPP: Was bei der praktischen Umsetzung im Betrieb zu beachten ist!



PRÜFUNGSFRAGE: So könnte eine Prüfungsfrage lauten.



ZUSATZ-INFORMATION: Das ist auch noch interessant!



ACHTUNG: Hier besteht eine Gefährdung oder bestimmte Handlungen sind unbedingt zu vermeiden!



Vorauswahl themenbezogener YouTube Videos

1. Einführung
2. Unfallgeschehen
3. Rechtliche Grundlagen
4. Definition (Arbeits- und Wegeunfälle)
5. Pflichten im Arbeitsschutz für Vorgesetzte und Mitarbeiter
6. Suchtmittel am Arbeitsplatz
7. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
8. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
9. Umgang mit Arbeitsmitteln, Geräten und Anlagen
10. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und Verhalten im Brandfall
11. Erste Hilfe
12. Gefahrstoffe
13. Lastenhandhabung
14. Umgang mit Leitern
15. Umgang mit elektrischen Geräten
16. Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz
17. Verkehrswege
18. Sonstiges (Druckgasflaschen, Jugendliche etc.)

4 Fragen zu Ihrer eigenen Einstellung zum Thema „Sicherheit“

Würden Sie sich in ein Auto setzen ohne sich anzuschnallen?

Einen Tandemsprung wagen, ohne sicher zu sein, dass das Personal ausgebildet und erfahren ist?

Auf ein Kreuzfahrtschiff gehen, das nicht genügend Rettungsboote besitzt?

Auf einen Klettersteig in den Alpen gehen, ohne passendes Schuhwerk?

Im betrieblichen Umfeld ist „Sicherheit“ kein Thema der Einstellung.

Hier sind Sie in Ihrer Einstellung zum Thema „Sicherheit“ weitgehend auf sich gestellt.



Hier ist das Thema „Sicherheit“ kein Thema der Einstellung sondern ein Thema objektiver Risikobewertung und der Ableitung von Schutzmaßnahmen, die eine mit der Arbeit verbundene Gefährdung beseitigt.



Die Bedeutung des Themas: „Sicherheit“

Das Thema „Sicherheit“ war und ist von solcher Bedeutung, dass man diesem Thema 1972 sogar eine Briefmarkenserie widmete.



„Jederzeit Sicherheit“ ist der Name einer deutschen Dauermarkenserie, die von 1971 bis 1974 erschien.

Die Bedeutung des Themas: „Sicherheit und Gesundheit“

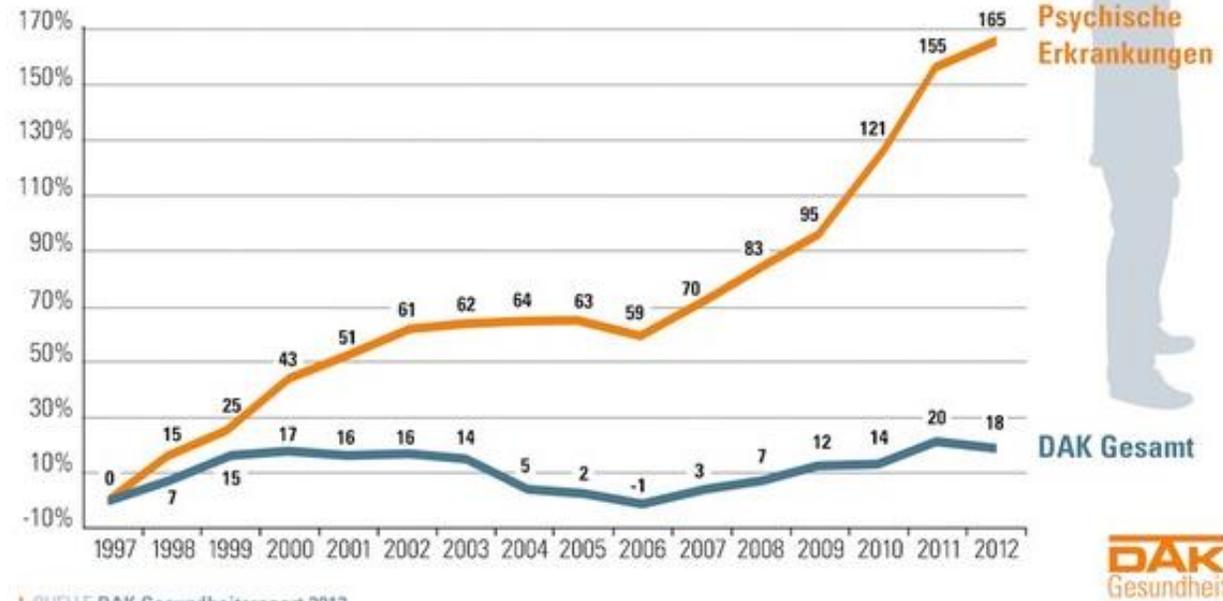
Heute besitzt die psychische Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden eine immer bedeutendere Rolle.



Die Bedeutung des Themas: „Psychische Gesundheit“

Überproportionaler Anstieg der Fehltage aufgrund psychischer Erkrankungen

Zunahme um 165 Prozent seit 1997



DAK Gesamt

DAK
Gesundheit

Ziel der betrieblichen Unterweisungen

Das Ziel der Unterweisung ist es, dass alle Beschäftigten die Bedeutung von sicherheitsgerechtem Verhalten erkennen und verinnerlichen.

Voraussetzungen für ein sicherheitsgerechtes Verhalten ist:

- eine **umfassende Information** über die Gefahren am Arbeitsplatz,
- die **Motivation** zu sicherheitsgerechtem Verhalten,
- die fachliche **Qualifikation** (Ausbildung, Erfahrung, Sachkunde, körperliche Eigenschaften) zur Gewährleistung der Einhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.



§ 4 Unterweisung der Versicherten

(1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, **mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.**

(2) Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit **relevanten Inhalte** der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und BG-Regeln sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks **in verständlicher Weise zu vermitteln.**

Welche Bedeutung hat das Thema „Sicherheit und Gesundheit“ in unserem Unternehmen?

- Gibt es eine Unternehmensleitlinie?
- Gibt es eine spezielle Gesundheitsschutz – Philosophie?
- Liegt eine Gefährdungsbeurteilung vor? (Sind die unternehmensspezifischen Gefährdungen bekannt?)
- Gab es in der Vergangenheit außergewöhnliche Vorfälle?



Starten Sie ggf. mit einem Betriebsrundgang



Kurze Geschichte des Arbeitsschutzes

Ein Baugesetz des Hammurabi König von Babylon (ca. 2250 v. Chr.)

„Wenn ein Baumeister für jemanden ein Haus errichtet, dessen Konstruktion nicht fest genug ist, so dass das Haus einstürzt und den Tod des Bauherrn verursacht, so soll dieser Baumeister getötet werden.“



Auszug aus einem Regulativ aus dem Jahr 1839 zur Beschäftigung Jugendlicher:

§ 1. Vor zurückgelegtem neunten Lebensjahr darf niemand in einer Fabrik oder Berg-, Hütten und Pochwerken zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden.

§ 3. Junge Leute, welche das sechzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen in diesen Anstalten nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 5. Die Beschäftigung solcher jungen Leute vor 5 Uhr morgens und nach 9 Uhr abends, so wie an den Sonn- und Feiertagen ist gänzlich untersagt.

Werner von Siemens, 1880

„Das Verhüten von Unfällen darf nicht als eine Vorschrift des Gesetzes aufgefasst werden, sondern als ein Gebot menschlicher Verpflichtung und wirtschaftlicher Vernunft.“



Struktur des Deutschen Arbeitsschutzrechts

Auch im Arbeitsschutz werden die grundlegenden Weichen in Brüssel gestellt.



EU



Charta der Grundrechte der EU

Artikel 31 – Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen

(1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.

DGUV Regeln, Informationen und Grundsätze

Diese besitzen keine rechtliche Verpflichtung, enthalten aber erprobte Hinweise der branchenorientierten Berufsgenossenschaften.



DGUV Regeln

Regeln sind Zusammenstellungen bzw. Konkretisierungen von Inhalten aus

- staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (Gesetze, Verordnungen) und/oder
- Unfallverhütungsvorschriften und/oder
- technischen Spezifikationen und/oder
- den Erfahrungen der Präventionsarbeit der UV-Träger.

DGUV Informationen

Informationen enthalten Hinweise und Empfehlungen, die die praktische Anwendung von Regelungen zu einem bestimmten Sachgebiet oder Sachverhalt erleichtern sollen und die z. B. für bestimmte Branchen, Tätigkeiten, Zielgruppen konkrete praxisgeeignete Arbeitsschutzmaßnahmen vorstellen.

Wie wirkt sich Alkohol auf die Leistung und Sicherheit aus?

- 0,3 ‰ Blutalkohol: verminderte Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit und Widerstand gegen Ermüdung
- 0,5 ‰ Blutalkohol: verlangsamte Reaktionsfähigkeit,
- 0,8 ‰ Blutalkohol: deutliche Beeinträchtigung des Gleichgewichtssinns, Klarheit des Denkens und selbstkritisches Handeln, deutlich verlangsamte Reaktionsfähigkeit

Übermäßiger Konsum von Alkohol beeinträchtigt einen Mitarbeiter sowohl physisch, psychisch als auch sozial. Zugleich steigt die Unfallgefahr stark an. 15–30 % aller Arbeitsunfälle werden durch Alkoholgenuss verursacht oder beeinflusst.



Kein Versicherungsschutz bei Volltrunkenheit!

Wenn Arbeitnehmer aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeitsaufgaben zu erfüllen, verlieren sie den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Sofortmaßnahmen bei erkennbarem Alkohol- oder Drogenkonsum

- Mitarbeitern wird der Zugang zum Werkgelände / Arbeitsbereich verweigert
- Mitarbeitern wird die Weiterarbeit untersagt
- Mitarbeiter wird aus dem Werkgelände / Arbeitsbereich verwiesen
- Je nach Grad des Rauschzustandes muss ein beaufsichtigter Ort zum Ausnüchtern zur Verfügung stehen
- Für einen gesicherten Nachhauseweg bis zur Wohnungstür sorgen.

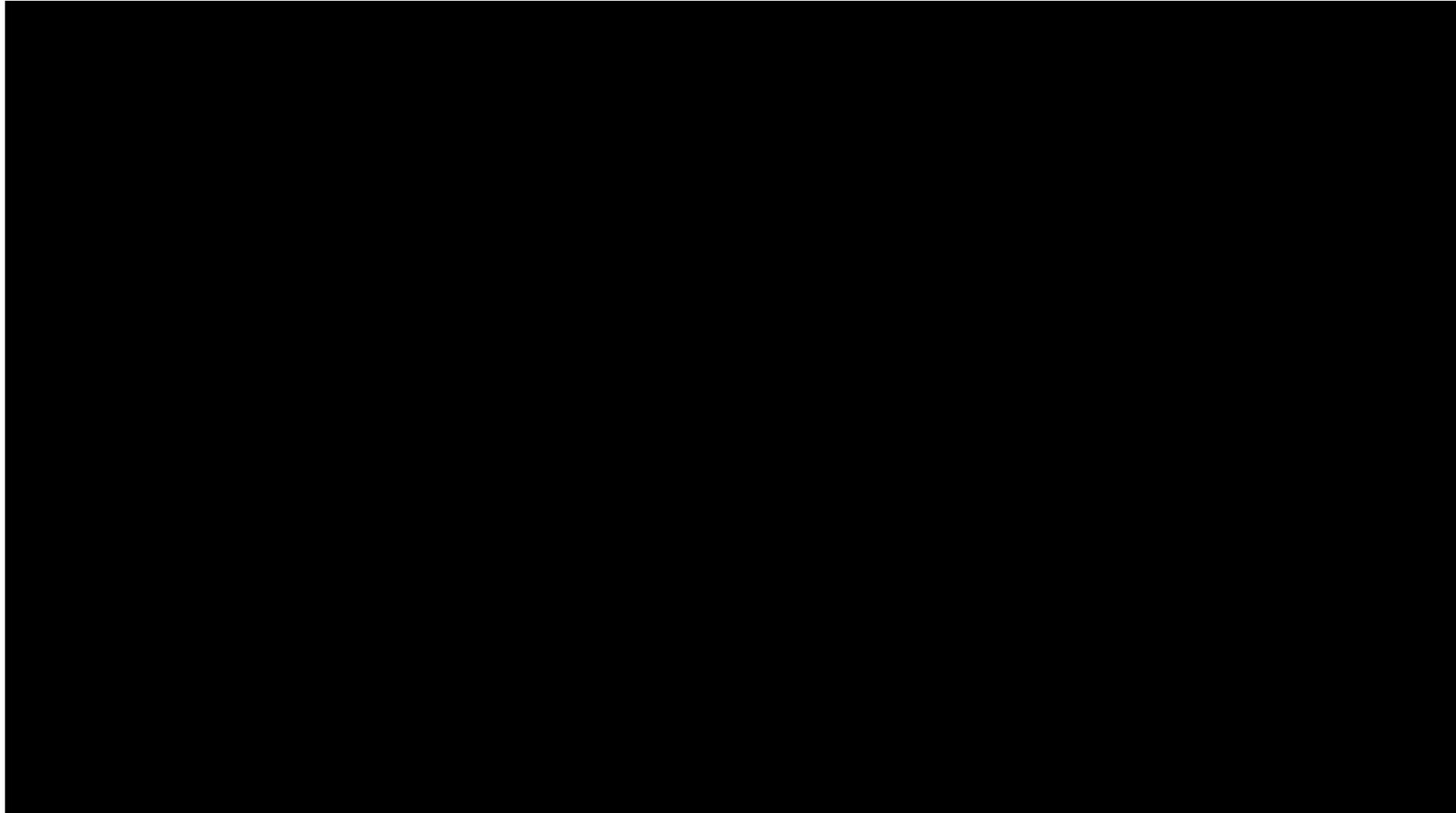
Folgemaßnahmen bei wiederholtem Alkohol- oder Drogenkonsum

- Information des Betriebsrates / Arbeitnehmervertretung (sofern vorhanden)
- Empfehlung zum Besuch des Betriebsarztes / Suchhilfe



Wie wird in Ihrem Unternehmen mit Alkohol- und Drogenkonsum umgegangen? Es sollte immer Hilfe vor Strafe stehen!

Dieser Film vom SWR zeigt die Wirkung von Alkohol im Körper



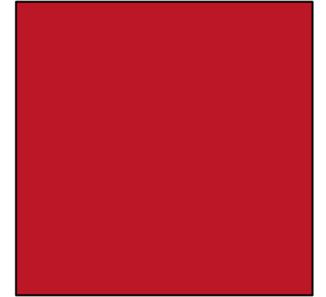
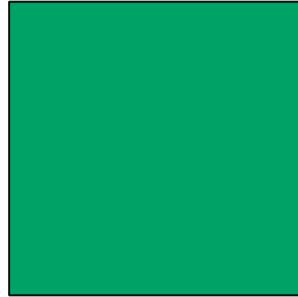
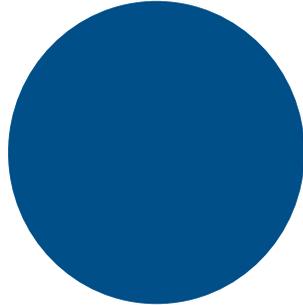
Um diesen Film sehen zu können müssen Sie **online** sein!

Verständigung – meist sagt ein Bild mehr als 1000 Worte



Können Sie die Bedeutung der Sicherheitskennzeichen zuordnen?

Die nächste Seite zeigt die Lösung.



Zu verwendende Begriffe: Gebotszeichen,
Brandschutzzeichen, Warnzeichen, Verbotzeichen,
Rettungszeichen

Können Sie die Bedeutung der Sicherheitskennzeichen bereits zuordnen?

...haben Sie es gewusst?

Grundsätzlich sind Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen immer dann erforderlich, wenn Risiken oder Gefahren trotz technischer Schutzeinrichtungen oder organisatorischer Maßnahmen auch weiterhin bestehen bleiben.



Warnzeichen



Gebotszeichen



Rettungszeichen



Verbotszeichen



Brandschutzzeichen



Ist eine solche Kennzeichnung vorhanden, muss diese auch beachtet werden, auch wenn der Grund nicht immer offensichtlich ist!

Verbotszeichen

	ISO 7010-P001 Allgemeines Verbotszeichen		ISO 7010-P007 Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren		ISO 7010-P014 Kein Zutritt für Personen mit Implantaten aus Metall		ISO 7010-P020 Aufzug im Brandfall nicht benutzen
	ISO 7010-P002 Rauchen verboten		ISO 7010-P008 Mitführen von Metallteilen oder Uhren verboten		ISO 7010-P015 Hineinfassen verboten		ISO 7010-P022 Essen und Trinken verboten
	ISO 7010-P003 Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten		ISO 7010-P010 Berühren verboten		ISO 7010-P016 Mit Wasser spritzen verboten		ISO 7010-P023 Abstellen oder Lagern verboten
	ISO 7010-P004 Für Fußgänger verboten		ISO 7010-P011 Mit Wasser löschen verboten		ISO 7010-P017 Schieben verboten		ISO 7010-P024 Betreten der Fläche verboten
	ISO 7010-P005 Kein Trinkwasser		ISO 7010-P012 Keine schwere Last		ISO 7010-P018 Sitzen verboten		ISO 7010-P025 Benutzen des unvollständigen Gerüsts verboten
	ISO 7010-P006 Für Flurförderzeuge verboten		ISO 7010-P013 Eingeschaltete Mobiltelefone verboten		ISO 7010-P019 Aufsteigen verboten		ISO 7010-P026 Verbot, dieses Gerät in der Badewanne, Dusche oder über mit Wasser gefülltem Becken zu benutzen

Quelle: DGUV Information 211-041 Kennzeichnung

Verbotszeichen

	ISO 7010-P001 Allgemeines Verbotszeichen		ISO 7010-P007 Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren
	ISO 7010-P002 Rauchen verboten		ISO 7010-P008 Mitführen von Metallteilen oder Uhren verboten
	ISO 7010-P003 Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten		ISO 7010-P010 Berühren verboten
	ISO 7010-P004 Für Fußgänger verboten		ISO 7010-P011 Mit Wasser löschen verboten
	ISO 7010-P005 Kein Trinkwasser		ISO 7010-P012 Keine schwere Last
	ISO 7010-P006 Für Flurförderzeuge verboten		ISO 7010-P013 Eingeschaltete Mobiltelefone verboten

Quelle: DGUV Information 211-041 Kennzeichnung

Bedeutung:

- Untersagen eine bestimmte Tätigkeit oder Verhalten
- Untersagen die Benutzung oder das Mitführen bestimmter Gegenstände oder Apparaturen
- Zeigen den „Verbotsgegenstand“ als schwarzes Symbol
- sind international und universell verständlich
- haben einen signalroten Rand mit Querbalken

	ISO 7010-P014 Klettern verboten		ISO 7010-P020 Benutzen des Mobiltelefons verboten
	ISO 7010-P015 Mitführen von schweren Gegenständen verboten		ISO 7010-P021 Essen und Trinken verboten
	ISO 7010-P016 Mit Wasser spritzen verboten		ISO 7010-P023 Abstellen oder Lagern verboten
	ISO 7010-P017 Anlehnen verboten		ISO 7010-P024 Benutzen des Mobiltelefons verboten
	ISO 7010-P018 Sitzen verboten		ISO 7010-P025 Benutzen des unvollständigen Gerüsts verboten
	ISO 7010-P019 Aufsteigen verboten		ISO 7010-P026 Verbot, dieses Gerät in der Badewanne, Dusche oder über mit Wasser gefülltem Becken zu benutzen

Maßnahmenhierarchie

PSA immer nur dann, wenn technische und organisatorische Maßnahmen nicht möglich sind!



Helles Köpfchen braucht Schutz von oben

Kopfschutz ist immer dann zu tragen, wenn Gefährdungen entstehen durch:

- herabfallende Gegenstände
- anstoßen an Gegenstände
- pendelnde Gegenstände
- umfallende Gegenstände
- wegfliegende Gegenstände



In welchen Bereichen muss bei Ihnen Kopfschutz getragen werden?

Während und nach der Tätigkeit: Hautreinigung und Hautpflege

1. Dosieren Sie das Reinigungsmittel sparsam. Nicht mehr als unbedingt nötig, lieber einmal nachlegen
2. Gleichmäßig auf dem Händen verteilen
3. Waschen Sie den Schmutz mit handwarmem Wasser ab. Bürsten sowie löse- und reibemittelhaltige Produkte nur benutzen, wenn unbedingt nötig
4. Hände mit reichlich Wasser abspülen. Abtrocknen gründlich nur mit sauberen Stoff- oder Papierhandtüchern



Regeln im Umgang mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

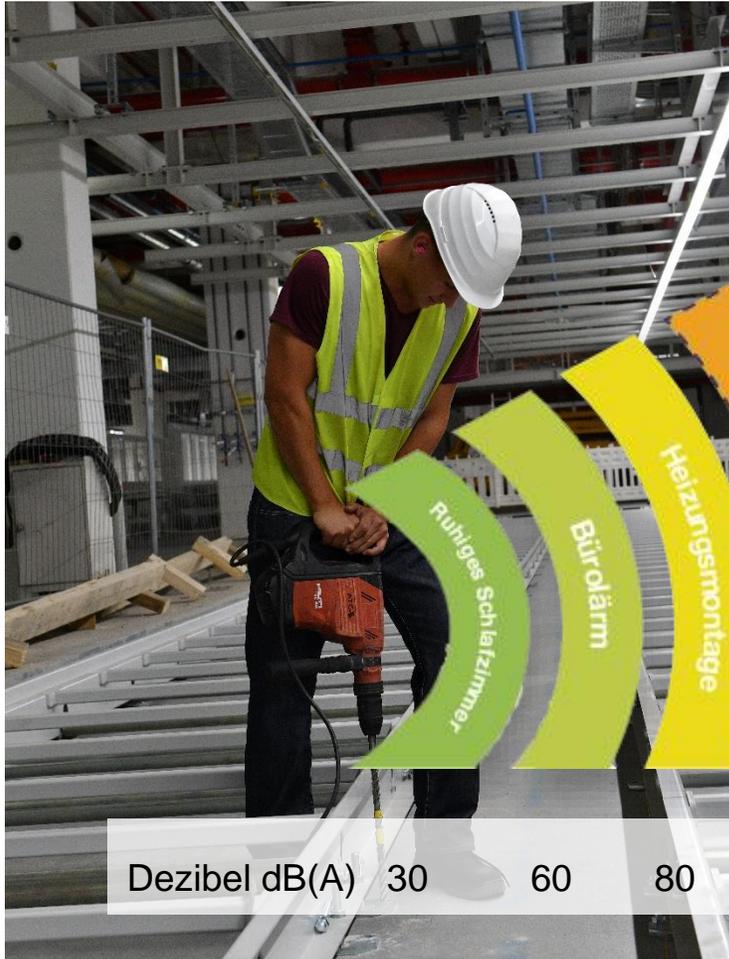
- Nur geprüfte Arbeitsmittel einsetzen
- Sichtprüfung vor jedem Einsatz
- Beachten der Betriebsanweisungen
- Auf korrektes Anlegen achten
- Ersteinweisung und jährliche Unterweisung mit Handhabungsübungen



Die PSAgA ist auch eine „persönliche“ Schutzausrüstung, und darf deshalb nicht untereinander getauscht werden.

Lärmschwerhörigkeit ist unheilbar – ab wie viel ist zu viel?!

Ab einem Pegel von 85 dB(A) aufwärts kann Lärm das Gehör schädigen und Tinnitus hervorrufen.



Kapsel- oder Stöpselgehörschutz?



85 100 110 120 130



Ab dem 21. April 2019 gibt es eine neue PSA – Verordnung!

Neue PSA-Verordnung der EU richtet sich vor allem an Hersteller. Händler und Importeure erhalten eine neue Verantwortung.

In dieser Verordnung wird Gehörschutz neu als PSA der Kategorie III eingestuft.



Wenn eine PSA der Kategorie III zum Einsatz kommt, sind für die Benutzerinnen und Benutzer dieser PSA **Unterweisungen mit Übungen** durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen für den Einsatz von Arbeitsmitteln

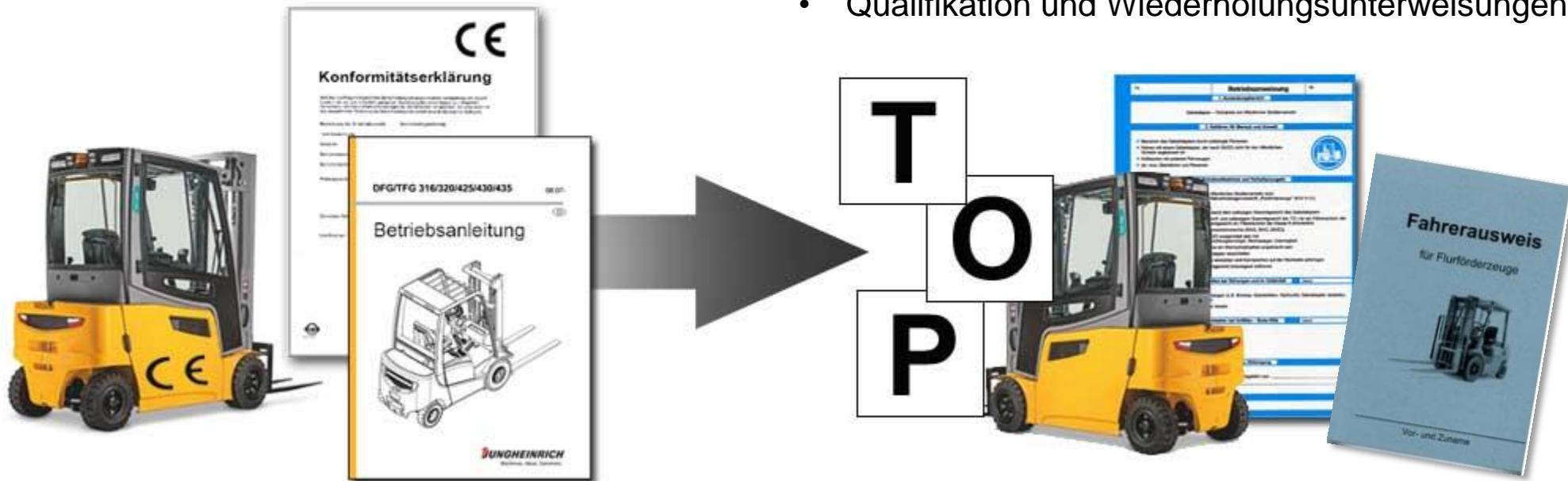
Nur sichere Arbeitsmittel garantieren einen sicheren Einsatz im Unternehmen.

Herstellerverantwortung

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einhaltung der EU-Richtlinie
- Erstellung einer **Betriebsanleitung**

Betreiberverantwortung

- Gefährdungsbeurteilung vor dem Einsatz
- Einrichtung erforderlicher Schutzmaßnahmen bezogen auf das Arbeitsmittel (T - O - P)
- Regelmäßige Prüfungen (Plakette)
- Erstellung einer **Betriebsanweisung**
- Qualifikation und Wiederholungsunterweisungen



Voraussetzungen für den Einsatz von Arbeitsmitteln

Pflichten der **Vorgesetzten** beim Einsatz von Arbeitsmitteln.

- Nur geprüfte Arbeitsmittel beschaffen und einsetzen
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
- Erstellung erforderlicher Betriebsanweisungen
- Einweisung in die sichere Handhabung, ggf. zusätzlicher Qualifikationsnachweis



Unter Arbeitsmittel fallen alle Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen, die von Mitarbeitern benutzt werden.

Verhaltensregeln auf dem Sammelplatz

Ein Brand- oder sonstiger Notfall endet meist auf einem ausgezeichneten Sammelplatz

- Auf direktem Wege zum Sammelplatz gehen
- Gruppen- und Abteilungsweise zusammenstellen
- Nicht zu einer anderen Gruppe oder Abteilung stellen
- Sicherstellen, dass alle Personen aus dem Gebäude sind
- Vermisste Personen der Einsatzleitung oder dem Vorgesetzten melden
- Den Anweisungen der Einsatzleitung oder dem Vorgesetzten folgen
- Das Gebäude erst nach Genehmigung durch die Einsatzleitung betreten



Hier könnte Ihr Bild stehen!

Jedes Unternehmen muss ein Verbandbuch führen.

Dokumentiert werden muss:

- Beschreibung des Unfalls (Zeitpunkt, Ort, Unfallhergang und Art der Verletzung)
- Art der Erste-Hilfe-Leistung

Die Angaben müssen Sie vertraulich behandeln und mindestens 5 Jahre aufbewahren.

Die Angaben dienen als Nachweis gegenüber dem Unfallversicherer, dass die Verletzung / Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist.

Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z. B. Spätfolgen eintreten sollten.



Sicherer Umgang mit Leitern, Tritten und Gerüsten

Die gesetzlichen Unfallversicherungen melden im Jahr 2016 knapp 24.000 Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Leitern, davon 10 tödliche.

Leitern sind die am häufigsten unterschätzte Gefahr!

Was kann da schon passieren? Ist doch nicht hoch!

Häufigste Unfallursache:

Falsches Aufstellen und seitliches Hinauslehnen



Die wichtigsten Grundregeln zum Einsatz von Leitern

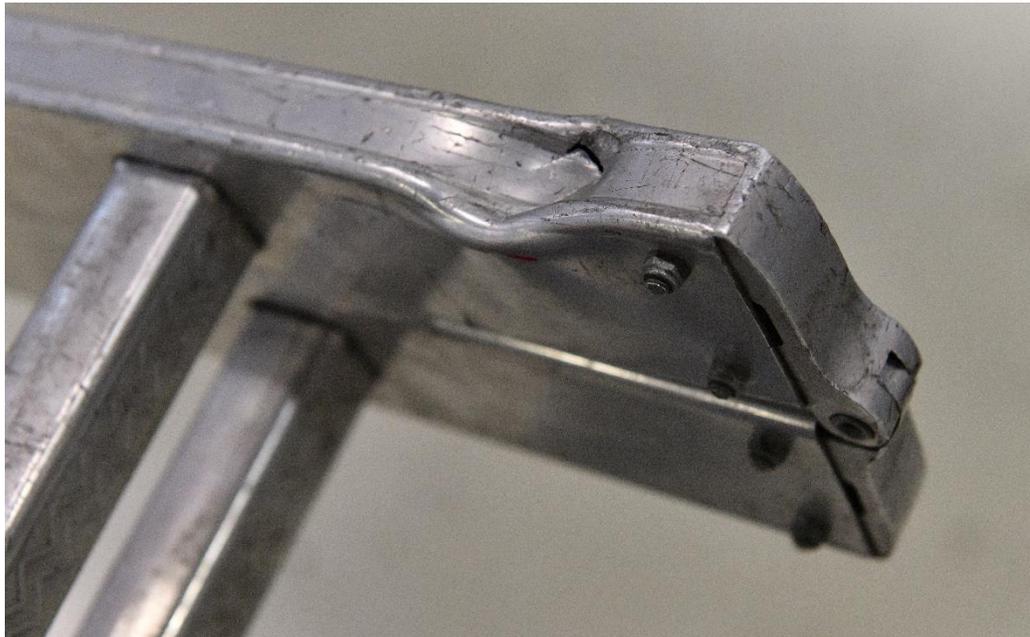
- Leitern sind grundsätzlich nur für Arbeiten mit einer geringen Verweildauer vorgesehen, wie z.B. Wartungs-, Instandhaltungs-, Inspektions-, Mess- und Montagearbeiten
(Richtwert für Verweildauer: bis 2 Meter unbegrenzt, über 2 bis max. 5 Meter bis zu 2 Stunden)
- Nur Leitern mit GS-Zeichen, besser noch DGUV Test-Zeichen verwenden
- Arbeiten in Verkehrsbereichen durch Absperrungen sichern
- Beim Arbeiten auf Leitern und Tritten darf der Schwerpunkt des Körpers nicht außerhalb der Standfläche liegen
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern verwenden



Steigen Sie in keinem Fall auf Kisten, Stühle, Tische um höher gelegene Arbeitsplätze zu erreichen.

Sicherheits-Check vor dem Einsatz

- Nehmen Sie vor der Benutzung in jedem Fall eine Sichtkontrolle auf Beschädigungen vor.
- Besteigen Sie nur geprüfte Aufstiegshilfen.
- Schadhafte Leitern und Tritte nicht verwenden und der Benutzung entziehen



Wenn schon sitzen – dann auf einem richtigen Stuhl dynamisch sitzen!

Beim dynamischen sitzen wechseln Sie zwischen einer **aufrechten**, **vorgeneigten** und **zurückgelehnten Sitzhaltung**. Wird der Oberkörper zurückgelehnt, gehen auch Rückenlehne und Sitz zurück. Untersuchungen zeigen, dass sich der Bandscheiben-druck in dieser Position stark reduziert.



Noch besser, auch mal stehend arbeiten!

Beim Arbeiten im Stehen ist die Halte- und Schutzmuskulatur entlang der Wirbelsäule aktiver.

Kein Stehtisch vorhanden? Alle anderthalb Stunden eine aktive Pause einlegen und sich bewegen und strecken.

Wie wäre es mit einem E-Learning und dem Testfragengenerator?



Informieren Sie sich unter:

www.betriebinbestform.de